

Gutachten zum dreijährigen Budget 2021 – 2023

der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen
Dekret des Landesrates für Finanzen Nr. 6845/2020

**S33 - Landesberufsschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Haslach,
Neumarkt und Tisens**

Am 24. November 2020 hat die Beauftragte, Frau Tatiana Pisano, in Vertretung der Abt. Finanzen die Überprüfung des Budgets 2021 - 2023 der Landesberufsschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Haslach, Neumarkt und Tisens, Kodex **S33**, vorgenommen um ihre Stellungnahme aus Sicht der Buchführung abzugeben.

Die Beauftragte überprüft das Budget 2021 - 2023 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2021-2023
- Budget für Investitionen
- Bericht der didaktischen Tätigkeiten
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget
- Anlage 15, Aufgabenbereiche-Programme-Cofog

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- DLH Nr. 38/2017 vom 13.10.2017

Laut Art. 1/bis des LG Nr. 40/1992 wird den Berufsschulen ab 01. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.
Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Dem Dokument liegt der erläuternde Bericht zum wirtschaftlichen Budget 2021 bei, der von der Schuldirektorin Frau Dr. Gudrun Ladurner vorbereitet wurde. Der Bericht beschreibt die Ziele und Schwerpunkte der Berufsschule mit den Mitteln, die sie für das Finanzjahr 2021 zur Verfügung hat.

Der Bericht der didaktischen Tätigkeiten 2021 der Berufsschule, sowie die Aufstellung der Veranschlagungen der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Cofog liegen ebenfalls bei. Die Aufstellung berichtet über den Aufgabenbereich 1 "Institutionelle und allgemeine Ausgaben" und den Aufgabenbereich 15 "Beschäftigungs- und Berufspolitik".

Die Berufsschule verwendet den Kontenplan des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011 Anlage Nr. 6/2, wie die Autonome Provinz Bozen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet.

Die dreijährige Ertrags- und Kostenplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

DREIJÄHRIGES BUDGET 2021 – 2023

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG	2021	2022	2023
1 Positive Gebarungsbestandteile	629.500,00€	629.500,00€	629.500,00€
1.1 Einkommen aus Steuern	0,00€	0,00€	0,00€
1.1.1 Einkommen aus Steuern	0,00€	0,00€	0,00€
1.2 Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	253.500,00€	253.500,00€	253.500,00€
1.2.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	253.500,00€	253.500,00€	253.500,00€
1.2.4 Erträge aus der Verwaltung von Gütern	0,00€	0,00€	0,00€
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	376.000,00€	376.000,00€	376.000,00€
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	326.000,00€	326.000,00€	326.000,00€
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	0,00€	0,00€	0,00€
1.3.2 Investitionsbeiträge	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2021 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 629.500,00 Euro.

Der ordentliche Beitrag des Bereichs beträgt 376.000,00 Euro. Davon werden 50.000,00 Euro als Investitionsbeitrag ausgewiesen.

Andere Erlöse kommen aus den Dienstleistungen, wie z.B. Kurse und Fotokopien.

AUFWENDUNGEN

BESCHREIBUNG	2021	2022	2023
2 Negative Gebarungsbestandteile	629.500,00€	629.500,00€	629.500,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen	578.500,00€	578.500,00€	578.500,00€
2.1.1 Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern	301.550,00€	301.550,00€	301.550,00€
2.1.2 Dienstleistungen	214.750,00€	214.750,00€	214.750,00€
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	26.500,00€	26.500,00€	26.500,00€
2.1.9 Sonstige Gebarungskosten	35.700,00€	35.700,00€	35.700,00€
2.4 Rückstellungen	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€
2.4.3 Sonstige Rückstellungen	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€
3.1 Finanzausgaben	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€
3.1.1 Zinsen	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2021 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 629.500,00 Euro.

Bei den meisten Aufwendungen handelt es sich um Einkauf von Roh-, und Verbrauchsgütern und Dienstleistungen.

davon **BUDGET FÜR INVESTITIONEN**

BESCHREIBUNG	2021
AKTIVA	50.000,00€
1.2 Anlagevermögen	50.000,00€
1.2.2 Möbel und Ausstattungen	50.000,00€

Das, für das Finanzjahr 2021, vorangeschlagene Investitionsbudget wird ausschließlich mit einem Teil der ordentlichen Zuweisung des Landes gedeckt. Der Anschaffungswert der Investition muss im Inventar aufscheinen. Sollte im Jahre 2021 nur ein Teil der 50.000,00 Euro investiert worden sein, kann man am Ende des Jahres den Rest in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten buchen und es somit im Budget für Investitionen für das nächste Jahr übernehmen.

Obiges vorausgeschickt und da keine Einwände vorzubringen sind, wird **ein positives Gutachten zur Genehmigung des dreijährigen Budget 2021 - 2023** abgegeben.

Über obige Sitzung wurde dieses Protokoll verfasst, das nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird.

Die Beauftragten

Tatiana Pisano
Abteilung Finanzen

Cristine Pattis
Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen